



Öffentliche Bekanntmachung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 29. April 2025 um 19:00 Uhr** im Bürgersaal, im Rathaus Bad Rippoldsau-Schapbach statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Es ist folgende öffentliche Tagesordnung vorgesehen:

1. Nahwärme Bad Rippoldsau; Neugestaltung der Verträge BvGR 17/2025
2. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 BvGR 18/2025
3. Aufbau eines kommunalen Breitbandnetzes der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach –
Beauftragung/Vergabe von:
 - a) Ingenieursleistungen
 - b) Juristischer Begleitung BvGR 19/2025
4. Straßenbeleuchtung Bad Rippoldsau:
Erweiterung / Erneuerung der Straßenbeleuchtung Einschaltstellen BvGR 20/2025
5. Straßenbeleuchtung Bad Rippoldsau:
Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Hansjakobstraße BvGR 21/2025
6. Erwerb: Powertec / Toyota Treibgasstapler BvGR 22/2025
7. Baugesuche:
 - a) Bauvorhaben: Wasserentnahme aus dem Eichelbach, dem Teufelsriss und der Wolf zum Betrieb der WKA T 19 BRS in Bad Rippoldsau, Flst. Nr. 320, 87, 77776 Bad Rippoldau-Schapbach-Bad Rippoldsau;
8. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
9. Bekanntgabe der Verwaltung
10. Anfragen aus dem Gemeinderat
11. Bürgerfrageviertelstunde

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Waidele
Bürgermeister



**BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: 17/2025
Sachbearbeiter: Bürgermeister
Sitzungsdatum: 29.04.2025
Tagesordnung: öffentlich
Genehmigt:

Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 1:

Nahwärme Bad Rippoldsau; Neugestaltung der Verträge

2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt den aktualisierten Anschlussverträgen nach Vertragstypen wie vorgelegt zu.

3. Finanzierung:

keine unmittelbare Auswirkung

4. Begründung:

Im Anschlussvertrag gemäß Vertragstyp wird die Anschlussgebühr für die Vorverlegung der Nahwärme ins Gebäude geregelt. Vorverlegung bedeutet, dass alle nötigen Leitungen bis zum tatsächlichen Anschlussort gelegt werden und so der Wärmebezug theoretisch möglich wäre. Die Versorgung mit Nahwärme erfolgt nach Netzanschluss.

Sollte sich ein Eigentümer zu einem späteren Zeitpunkt dafür entscheiden, die Heizanlage seines Gebäudes an das Nahwärmenetz anschließen zu wollen, so trägt er die Kosten für die nachträgliche Erstellung der Wärmeübergabestation und die Einbindung in das bestehende Netz selbst.

5. Anlage:

Anschlussverträge Nahwärme nach Vertragstypen (Stand: April 2025) *



**BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: 18/2025
Sachbearbeiter: Bürgermeister
Sitzungsdatum: 29.04.2025
Tagesordnung: öffentlich
Genehmigt:

Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 2:

Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026

2. Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, der jeweiligen Änderung zuzustimmen.

3. Finanzierung:

HH25 APL

4. Begründung

In beiden Kindertageseinrichtungen ist im Rahmen der Anmeldetage eine starke Nachfrage nach Plätzen für Kinder ab zwei Jahren aufgetreten.

Im Klösterlekindergarten könnten mit der aktuellen Betriebserlaubnis sechs Kinder nicht aufgenommen werden, in St. Cyriak sind es ebenfalls sechs Kinder, wobei sich diese Zahl durch unterjährige Anmeldungen noch erhöhen dürfte.

Das Kuratorium empfiehlt folgende Änderung der Betriebserlaubnis:

Kindergarten Klösterle:

Umwandlung der Krippengruppe ab einem Jahr (10 Kinder) zum 01.12.2025 in eine altersgemischte Gruppe ab 2 Jahren lt. Anlage 3 bis max. 22 Kinder.

Zu beachten ist, dass hierdurch keine Möglichkeit mehr besteht, einjährige Kinder aufzunehmen.

(Aktuell liegt die Anfrage für einen Betreuungsplatz für ein einjähriges Kind vor. Diese kann für das Kindergartenjahr 2025/2026 kurzfristig durch eine Tagesmutter sichergestellt werden).

Zudem wird eine Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels notwendig. Die zusätzlichen Personalkosten liegen unter Berücksichtigung der aktuellen tariflichen Regelungen bei rund 31.500 Euro jährlich.

Kindergarten St. Cyriak:

Umwandlung der Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe ab 2 Jahren lt. Anlage 4 bis max. 22 Kinder ab 01.09.2025 lt. Anlage 4.

Zu beachten ist, dass sich hierdurch die Anzahl der Plätze um sechs Kinder reduziert. Der Ruheraum kann nach RS mit dem KVJS (Anlage 5) gemeinsam genutzt werden, so dass eine Abtrennung des Gruppenraums wie von H. Pantenburg in Anlage 4 empfohlen, nicht erforderlich ist.

Die Plätze wären nach den aktuellen Anmeldezahlen gerade noch ausreichend für das Kindergartenjahr 2025/2026.

Die zusätzlichen Personalkosten liegen unter Berücksichtigung der aktuellen tariflichen Regelungen bei rund 31.500 Euro jährlich.

Unter Berücksichtigung der kirchlichen Beteiligung muss insgesamt mit Mehrkosten in Höhe von rund 56.000 Euro jährlich gerechnet werden.

Für beide Kindertageseinrichtungen liegt ein steigender Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren vor, was für die künftige Bedarfsplanung berücksichtigt werden sollte.

5. Anlage*:

- Anschreiben „Kath. Kindergarten Klösterle, Bad Rippoldsau“ von Herrn Pantenburg, Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.
- Anschreiben „Kath. Kindergarten St. Cyriak, Schapbach“ von Herrn Pantenburg, Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.
- Stellungnahme von Frau Tempel, KVJS



**BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: 19/2025
Sachbearbeiter: Christian Pfundheller
Sitzungsdatum: 29.04.2025
Tagesordnung: öffentlich
Genehmigt:

Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 3:

Projekt: Aufbau eines kommunalen Breitbandnetzes in der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach –
Beauftragung/ Vergabe von: a) Ingenieurleistungen; b) Juristischer Begleitung

2. Vorschlag der Verwaltung:

- a) Der Gemeinderat beschließt, die Firma Gall & Gärtner, Fr. Architekt und Ingenieure, Pfalzgrafenweiler zur ingenieurtechnischen Begleitung des Projektes zu einem Angebotspreis in Höhe von 97.980 € netto für die Einzelausschreibung zu beauftragen.
- b) Der Gemeinderat beschließt, die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte -Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB, Stuttgart zur juristischen Begleitung des Projektes zu einem Angebotspreis in Höhe von 15.800 € netto für die Einzelausschreibung zu beauftragen.

3. Finanzierung:

HHR/ HH2025/MIFRI

4. Begründung:

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach plant in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Freudenstadt innerhalb der nächsten Jahre den Aufbau eines kommunalen Breitbandnetzes. Für die Digitalisierung einer modernen Lebens- und Arbeitswelt ist eine flächendeckende Versorgung **mit gigabitfähigen Glasfasernetzen** notwendig. Das Backbone-Netz soll gigabitfähige Internetanschlüsse in die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach bringen, indem es durch Überlandleitungen mit den großen Knotenpunkten verbunden wird. Der Bund hat hierzu bereits zwei Förderbescheide, *FTTB-Ausbau Schule* und *Breitbandausbau* in der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach bewilligt.

Zunächst musste entschieden werden, ob die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach ohne direkte örtliche Unterstützung die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Maßnahmen durchführt (herkömmliche Ausschreibung: Planung und Bau getrennt ausschreiben, Ausschreibung der Ingenieurleistungen für die Planung, Ausschreibung der Bauleistungen), oder wie viele andere Städte und Gemeinden einen Generalunternehmer bzw. Generalübernehmer (das Unternehmen erbringt alle, ein Teil oder keine (GÜ) der Leistungen im eigenen Unternehmen oder durch Nachunternehmer) hierzu beauftragt.

Kurzer Rückblick

Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung am 24.09.2024, GR 12/ 2024 öffentlich, BvGR 40/ 2024, auf die in diesem Zusammenhang verwiesen wird, beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Freudenstadt, zur Vorbereitung einer Ausschreibung einen technischen und wirtschaftlichen Berater sowie einen juristischen Berater zu suchen. In Zusammenarbeit mit diesen Dienstleistern soll darauffolgend eine Generalunternehmer (GU)/ Generalübernehmer (GÜ) -Ausschreibung erfolgen.

5. Anlage*:

- a) Angebot der Firma Gall & Gärtner, Fr. Architekt und Ingenieure, Pfalzgrafenweiler vom 07.04.2025
- b) Angebot der iuscomm Rechtsanwälte -Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB, Stuttgart vom 15.04.2025



**BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: 20/2025
Sachbearbeiter: Bürgermeister
Sitzungsdatum: 29.04.2025
Tagesordnung: öffentlich
Genehmigt:

Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 4:

Straßenbeleuchtung Bad Rippoldsau: Erweiterung / Erneuerung der Straßenbeleuchtung
Einschaltstellen

2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an das Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG zu einer Angebotssumme von 7.991,40 € netto.

3. Finanzierung:

HH25 APL

4. Begründung:

Die Gemeinde Bad Rippoldsau plant das Fernwärmenetz mit Erneuerung der Wasserversorgung und Breitband zusammen. Das Gebiet erstreckt sich von der Netzstation Althaus bis Ziegel matt. In diesem Zuge wird unser altes 20-kV-Massekabel / 20-kV-Freileitung ersetzt. Es wird zudem die 1-kV-Freileitungen verkabelt. Dies betrifft auch das Straßenbeleuchtungsnetz. Auf Grund dieser Maßnahme ist es sinnvoll die alten SB Einschaltstellen zu ersetzen sowie durch das Stellen einer neuen Schaltstelle im Bereich Althaus die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
Die Netzanschlussverträge für den Stromanschluss der Einschaltstellen werden noch nachgereicht. Dieser regelt die Kostentragung sowie die Anschlussleistung und den Netzkostenbeitrag für das vorgelagerte Netz. Er basiert auf die gesetzlichen Bestimmungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

5. Anlage:

Angebot der E-Werk Mittelbaden AG & Co. KG vom 12.03.2025*



**BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: 21/2025
Sachbearbeiter: Bürgermeister
Sitzungsdatum: 29.04.2025
Tagesordnung: öffentlich
Genehmigt:

Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 5:

Straßenbeleuchtung Bad Rippoldsau: Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Hansjakobstraße

2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an das Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG zu einer Angebotssumme von 8.324,38 € netto.

3. Finanzierung:

HH25 / APL

4. Begründung:

Im Ortsteil Bad Rippoldsau wird zurzeit das Fernwärmenetz mit der Erneuerung der Wasserversorgung und Breitband zusammen ausgebaut. Das Gebiet erstreckt sich von der Netzstation Althaus bis Ziegelstatt.

In diesem Zuge wird auch die 1-kV-Freileitungen in der Hansjakobstraße verkabelt. Dies betrifft auch das Straßenbeleuchtungsnetz. In dieser Straße sind noch Straßenbeleuchtungsüberspannungen vorhanden. Für den Austausch der Überspannungsleuchten bieten wir Ihnen Lichtmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,3m sowie Leuchte der Firma Philipps an. Die Kosten für die Verkabelung des Freileitungsnetzes erfolgt durch das E-Werk Mittelbaden.

5. Anlage:

Angebot der E-Werk Mittelbaden AG & Co. KG vom 11.04.2025*



**BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH**

Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr.: 22/2025
Sachbearbeiter: Christian Pfundheller
Sitzungsdatum: 29.04.2025
Tagesordnung: öffentlich
Genehmigt:

Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt 6:

Erwerb: Powertec / Toyota Treibgasstapler

2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma POWERTEC Service GmbH, Schwanau zu einem Angebotspreis in Höhe von 11.400 € netto anzunehmen und den Erwerb vorzunehmen.

3. Finanzierung:

HH2025 APL

4. Begründung:

Die Firma POWERTEC Service GmbH, Schwanau bietet der Gemeinde einen Toyota Treibgasstapler zu einem Angebotspreis von 11.400 € netto zum Erwerb an. Herr Hermann, stv. Bauhofleiter hat mitgeteilt, dass es sich hierbei um ein sehr günstiges Angebot handelt, ein Vergleichsangebot der Firma Jungheinrich ergab einen Betrag von ca. 20.000 €. Bevor der vorhandene Stapler weiterhin immer wieder zu nicht unerheblichen Kosten repariert werden muss, sollte dem Angebot der Firma POWERTEC Service GmbH, Schwanau zugestimmt und der Erwerb vorgenommen werden.

Hinweis: Um der Dringlichkeit der Beschaffung gerecht zu werden, war im Vorfeld eine Eilentscheidung anvisiert. Dieser konnte nicht durchgeführt werden, da die Zustimmung von GRin Schoch an nachfolgende Bedingung geknüpft wurde:

„Ich stimme heute nur unter der Bedingung zu, dass das Fahrzeug nur dann gekauft wird, wenn der Anbieter konkret mitteilt, dass der Verkauf an Dritte unmittelbar bevorsteht...“

Mit dem Verkäufer konnte eine Vereinbarung getroffen werden, dass dieser sein Angebot bis zum 30.04.2025 gegenüber der Gemeinde hält. Wir bedanken uns bei den Gemeinderätinnen / Gemeinderäte, die Ihre Zustimmung im Rahmen der Eilentscheidung gegeben hätten.

5. Anlage:

Angebot der Firma POWERTEC Service GmbH, Schwanau*